



PFAS-Überwachung in Südtirol - Grundwasser

Tabelle - Grenzwerte

Für fünf Vertreter der Substanzklasse der PFAS sind Grenzwerte im Grundwasser festgelegt, welche zum Erreichen eines guten chemischen Zustandes nicht überschritten werden dürfen.

Verbindung	Grenzwert*
Bewertung des chemischen Zustandes (Tab. 3, Anlage 1 zum Dritten Teil des GvD 152/2006)	
PFPeA Perfluorpentansäure	3 µg/L
PFHxA Perfluorhexansäure	1 µg/L
PFBS Perfluorbutansulfonsäure	3 µg/L
PFOA Perfluoroktansäure	0,5 µg/L
PFOS Perfluoroktansulfonsäure	0,03 µg/L

*Die angeführten Grenzwerte gelten für Grundwasservorkommen, die das Oberflächengewässer nicht beeinflussen. Diese kommen bei der Überwachung des Südtiroler Grundwassers zur Anwendung.